Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 16 674
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 04. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2018)

zum Thema:

Nachfrage zu der Beantwortung der Frage 8 zu der Schriftlichen Anfrage aus der Drucksache 18 / 16 400

und **Antwort** vom 18. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16 674
vom 04. Oktober 2018
über Nachfrage zu der Beantwortung der Frage 8 zu der Schriftlichen Anfrage aus der Drucksache 18 / 16 400

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Mit der Frage 8 zu der Schriftlichen Anfrage aus der Drucksache 18/16 400 wurde wie folgt gefragt:
Wer hat das Anforderungsprofil erstellt bzw. definiert? Waren der Senator für Inneres und der Staatssekretär für Inneres persönlich an diesem Prozess beteiligt und falls ja, wie?

Dies wurde wie folgt beantwortet:
Die Anforderungen an herausgehobene Ämter werden grundsätzlich mit der Hausleitung abgestimmt.

Diese Antwort ist offensichtlich unzureichend, da sie den ersten Fragenteil negiert und den zweiten Fragenteil nur verallgemeinernd beantwortet.

Ich frage – unter Bezugnahme auf die Vorbemerkung und den Kontext der Drucksache 18/16 400 – den Senat:

1. Wer hat das Anforderungsprofil erstellt bzw. definiert?

Zu 1.:
Das Anforderungsprofil wurde durch das Personalreferat der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstellt.

2. War der Senator für Inneres persönlich an diesem Prozess beteiligt?

Zu 2.:
Nein.

3. Falls ja, wie?

Zu 3.:
Entfällt.

4. War der Staatssekretär für Inneres persönlich an diesem Prozess beteiligt?

5. Falls ja, wie?

Zu 4. und 5.:
In der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden Entwürfe für Anforderungsprofile für Stellen ab der BesGr. A 16 oder vergleichbare Tarifbeschäftigte nach gängiger Verwaltungspraxis der zuständigen Staatssekretärin oder dem zuständigen Staatssekretär zur Billigung vorgelegt. Dies war vorliegend ebenfalls der Fall.

Berlin, den 18. Oktober 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport